



SPD - FRAKTION

Sprecher: Otmar Petz, Nibelungenstr. 19, 80639 München, Tel. 56 93 90, Fax 58 99 80 11

An den Bayerischen Landtag

Der BA möge beschließen

Antrag

Der Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg fordert den Bayerischen Landtag auf, den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland dahingehend zu erweitern, dass er Städten und Stadtbezirken eine wirksame Möglichkeit bietet, die aktuelle Spielhallendichte langfristig zu reduzieren und keine unbefristete Bestandsgarantie zu zulassen.

Begründung

Eine hohe Spielhallendichte stellt vor allem aus der Perspektive des Jugendschutzes ein Problem dar. Auch in Neuhausen-Nymphenburg kommen Jugendliche auf dem Weg zur Schule oder zum Sportplatz an Spielhallen vorbei. Zwar wird der Mindestabstand und auch die Sperrzeiten im Gesetzesentwurf erweitert, doch gilt dies nicht rückwirkend. Spielhallen, die bereits eine Konzession haben, sind von der neuen Abstandsregelung nicht betroffen, auch wenn der Inhaber zukünftig wechselt. Damit fehlt die Möglichkeit Spielhallen langfristig zu reduzieren. Gerade in Vierteln in denen wie in Neuhausen-Nymphenburg zahlreiche Ladenflächen zur Verfügung stehen und auch immer wieder Spielhallen zu den Interessenten zählen, müssen die Kommunen und die Stadtviertel die Möglichkeit haben, Spielhallen zum Schutz vor Spielsucht und im Sinne des Jugendschutzes rechtssicher ablehnen zu können.

Initiative: Anna Lena Mühlhäuser

Der Antrag wurde in der Sitzung vom BA 9 am _____

einstimmig angenommen

mehrheitlich angenommen